

# Entwurf



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wiedernutzung ehemaliges Genesungsheim Jonsdorf“

### Gemeinde Kurort Jonsdorf

#### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wiedernutzung ehemaliges Genesungsheim Jonsdorf“**

Mit Beschluss-Nr. 35/2021 vom 23.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wiedernutzung ehemaliges Genesungsheim Jonsdorf“ bestehend aus

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Anlagen

in der Fassung vom Juni 2021 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

**28.07.2021 bis einschließlich 28.08.2021**

in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Zimmer Sekretariat, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten der Gemeinde Kurort Jonsdorf:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 07.07.2021 bis 07.08.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## Planungsziel

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung und Wiederbelebung des leerstehenden denkmalgeschützten ehemaligen Genesungsheims Jonsdorf für touristische Zwecke.

Mit dem Vorhaben geht die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und der Erhalt kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz einher. Des Weiteren soll mit Umsetzung des Vorhabens ein Beitrag zur touristischen Entwicklung des Ortes und Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Naturpark Zittauer Gebirge geleistet werden.

## Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Gemeinde und grenzt direkt an Olbersdorfer Flur (An der Hutungswiese 13).

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3.600 m<sup>2</sup> und umfasst den baulich geprägten Teil des Flurstücks 509/2 der Gemarkung Jonsdorf.



Abb.: Abgrenzung des Geltungsbereiches (Quelle: RAPIS 04/2021)